



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 23. Juni 2022

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

**Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 31. März 2022**

**BT-Drucksache 20/2016**

Anlagen: Tabelle zu Frage 13  
Tabelle zu Frage 14  
Tabelle zu Frage 15  
Tabelle zu Frage 16

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a.  
und der Fraktion der AfD

Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 31. März 2022

BT-Drucksache 20/2016

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Die turnusmäßige Erhebung der nicht vollstreckten Haftbefehle gegen politisch motivierte Straftäter in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie die anschließende Erstellung der Lagebilder erfolgt zweimal im Jahr, jeweils zu einem Stichtag im Frühjahr (in der Regel der 31. März) und einem Stichtag im Herbst (in der Regel der 30. September) (vgl. Bundestagsdrucksache 19/23438). Mit dieser Kleinen Anfrage soll u.a. abgefragt werden, wie viele Haftbefehle aktuell zum Stichtag 31. März 2022 nicht vollstreckt waren, wie sie sich auf die einzelnen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität verteilen, wie sich die Gruppe der per Haftbefehl gesuchten Personen zusammensetzt und welche Hindernisse der Ergreifung der Gesuchten entgegenstehen.*

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine weitere als relevant einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Die bundesweite Befassung mit dem festgestellten Personenpotential erfolgt insbesondere in den Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) sowie des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ (GTAZ). Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GTAZ und in den Foren des GETZ ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt den Polizeien der Länder. Das BKA unterstützt die zuständigen Stellen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion (§ 2 BKAG) und bietet zum Beispiel regelmäßig die Unterstützung der Fahndungsdienststellen der Länder durch die Zielfahndung des BKA an. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass eine Aufschlüsselung des Erhebungsergebnisses nach datenbesitzenden Stellen (Landeskriminalämter [LKÄ], Bundespolizei [BPOL], Zollkriminalamt [ZKA] bzw. BKA) zu statistischen Zwecken entsprechend den im Rahmen des Arbeitskreises II - Innere Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) erarbeiteten Vorgaben nicht vorgesehen ist.

*1: Wie viele Haftbefehle waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2022 insgesamt nicht vollstreckt und gegen wie viele Personen richteten sich diese (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?*

Zu 1:

Die Gesamtzahl der zum Stichtag 31. März 2022 im Polizeilichen Informationssystem verzeichneten Fahndungsnotierungen zur Festnahme mit einem Haftbefehl aufgrund einer Straftat, zur Strafvollstreckung, Unterbringung oder Ausweisung/Abschiebung/Zurückschiebung belief sich auf 185.490 Ausschreibungen. Die Zahl dieser Ausschreibungen ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl gesuchter Personen, da zu einer Person mehrere Fahndungsausschreibungen bestehen können.

Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2022
Baden-Württemberg	18.816
Bayern	34.333
Berlin	8.437
Brandenburg	2.871
Bremen	1.658
Hamburg	3.609
Hessen	9.485
Mecklenburg-Vorpommern	1.305
Niedersachsen	17.091
Nordrhein-Westfalen	24.700

Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2022
Rheinland-Pfalz	4.087
Saarland	1.796
Sachsen	7.642
Sachsen-Anhalt	2.381
Schleswig-Holstein	2.494
Thüringen	2.290
Bundeskriminalamt	27.927
Bundespolizei	10.843
Zollkriminalamt	3.725
<b>Gesamt</b>	<b>185.490</b>

*\*Das Gesamtergebnis enthält 27.627 internationale Fahndungen ausländischer Behörden. Dabei handelt es sich um Fahndungsersuchen aus Drittstaaten, die nach positiver rechtlicher Prüfung ins nationale Fahndungssystem eingestellt werden.*

2: Welche Staatsangehörigkeiten wurden bei den unter Frage 1 abgefragten Personen wie häufig festgestellt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?

Zu 2:

Insgesamt wurden innerhalb der zum 1. April 2022 im Polizeilichen Informationssystem erfassten offenen Haftbefehle 192 unterschiedliche Nationalitäten festgestellt. Nachfolgend werden die zehn häufigsten Nationalitäten auf Bundesebene aufgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass internationale Fahndungen ausländischer Behörden enthalten sind. Dabei handelt es sich um Fahndungsersuchen aus Drittstaaten, die nach positiver rechtlicher Prüfung ins nationale Fahndungssystem eingestellt werden.

Nationalität	Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2022	Prozent
Deutschland	23.215	12,5 %
Rumänien	16.105	8,7 %
Polen	13.686	7,4 %
Russische Föderation	8.384	4,5 %

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2022</b>	<b>Prozent</b>
Türkei	8.158	4,4 %
Georgien	7.277	3,9 %
Albanien	5.758	3,1 %
Serbien	4.628	2,5 %
Bulgarien	4.443	2,4 %
Algerien	4.412	2,4 %

*3: Wie viele von den in Frage 2 abgefragten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verfügen noch über welche weiteren Staatsangehörigkeiten?*

Zu 3:

Unter den 23.215 zu deutschen Staatsbürgern bestehenden Fahndungen zu offenen Haftbefehlen zum Stichtag 1. April 2022 befinden sich 2.187 Fahndungen zu Personen mit einer zweiten Staatsbürgerschaft. Diese gliedern sich wie folgt auf (genannt: die zehn häufigsten).

<b>2. Nationalität</b>	<b>Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2022</b>	<b>Prozent</b>
Polen	363	1,6 %
Türkei	357	1,5 %
Russische Föderation	255	1,1 %
Kasachstan	173	0,7 %
Marokko	119	0,5 %
Vereinigte Staaten von Amerika	79	0,3 %
Italien	70	0,3 %
Rumänien	57	0,2 %
Libanon	48	0,2 %
Serbien	37	0,2 %

*4: Wie oft wurde welcher Aufenthaltsstatus bei den in Frage 2 abgefragten Personen festgestellt?*

*5: Wie viele von den in Frage 1 abgefragten Personen sind ausreisepflichtig?*

*6: Aus welchen Gründen besteht in welcher jeweiligen Häufigkeit die Ausreisepflicht bei den in Frage 6 abgefragten Personen?*

7: Bei wie vielen von den in Frage 6 abgefragten Personen lag die Pflicht zur Ausreise bereits vor dem Haftgrund vor?

Zu 4 bis 7:

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Ausreisepflicht sowie der Aufenthaltsstatus werden in diesem Zusammenhang nicht erfasst. Somit kann die Bundesregierung darüber keine Auskunft erteilen.

8: Aufgrund welcher Delikte in welcher jeweiligen Häufigkeit besteht zu den Personengruppen aus den Fragen 1, 2, 6 und 8 gegenwärtig ein Haftbefehl?

Zu 8:

Die in Frage 1 abgefragten Fahndungen zu offenen Haftbefehlen lassen sich wie folgt deliktisch auflgliedern (genannt: die zehn häufigsten Delikte).

<b>Gesetz(esabschnitt)</b>	<b>Anzahl Haftbefehle Stichtag 31.03.2022</b>	<b>Prozent</b>
Diebstahl und Unterschlagung	39.762	21,4 %
Betrug und Untreue	22.589	12,2 %
Verstoß gg. das Betäubungsmittelgesetz	20.874	11,3 %
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	12.851	6,9 %
Verstoß gg. das Straßenverkehrsgesetz	9.974	5,4 %
Verstoß gg. das Aufenthaltsgesetz	9.972	5,4 %
Gemeingefährliche Straftaten	8.840	4,8 %
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	8.766	4,7 %
Raub und Erpressung	6.804	3,7 %
Straftaten gegen das Leben	6.352	3,4 %

Auf die drei häufigsten Deliktsbereiche Diebstahl/Unterschlagung, Betrug/Untreue und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz entfallen mit 44,9 Prozent fast die Hälfte aller ausgewerteten Fahndungen.

Die besonders schwerwiegenden Straftaten gegen das Leben/die persönliche Freiheit/die sexuelle Selbstbestimmung machen hingegen in der Summe 12.712 (6,9 Prozent) Fahndungen innerhalb der betrachteten Auswertung aus.

*9: In den Verantwortungsbereich welcher Behörden fallen die gegenwärtig nicht vollstreckten Haftbefehle in welcher jeweiligen Häufigkeit?*

Zu 9:

Informationen über den Verantwortungsbereich der Behörden fallen in die Datenhoheit der Landesbehörden. Die Bundesregierung kann darüber keine Auskunft geben.

*10: Wie viele nichtdeutsche Personen, gegen die gegenwärtig ein Haftbefehl besteht, sind bereits vor dem Erlass des Haftbefehls straffällig geworden?*

Zu 10:

Nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfGE 124, 161, Beschluss vom 1. Juli 2009 – 2 BvE 5/06 –) ist der Aufwand zur Beantwortung der Anfrage – auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Fristverlängerung – unzumutbar. Es ist auch nicht möglich, den Aufwand durch Teilbeantwortung der Frage auf ein zumutbares Maß zu beschränken.

Um die Frage zu beantworten, müsste zu jedem der am Stichtag 31. März 2022 erfassten Datensätze zu Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit eine händische Recherche stattfinden. Zum Stichtag 31. März 2022 betrifft dies 162.275 Datensätze (Vgl. Antwort auf Frage 2). Es wäre nun für jeden Datensatz einzeln zu prüfen, ob die betreffende Person vor dem Erlass des Haftbefehls schon einmal straffällig war. Bei geschätzten zehn Minuten Recherche- und Prüfzeit pro Datensatz würden insgesamt 1.622.750 Minuten anfallen, das entspricht etwa drei Jahren.

Der reale Aufwand liegt sehr wahrscheinlich noch höher, da unter Umständen Recherchen in den Landesbehörden, in deren Zuständigkeit ein Großteil der Datensätze fällt, notwendig sein werden oder bei ausländischen Fahndungen die zuständigen Behörden im Ausland angefragt werden müssen.

Deshalb kann die Bundesregierung zu dieser Frage keine Auskunft geben.

*11: Welche Hindernisse bestehen bei der Vollstreckung der gegenwärtig nicht vollstreckten Haftbefehle?*

Zu 11:

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt den Polizeien der Länder. Die Bundesregierung kann zu eventuellen Hindernissen daher keine Angaben machen.

*12: Über welchen Zeitraum hinweg sind die in Frage 1 abgefragten Haftbefehle im Durchschnitt nicht vollstreckt worden?*

Zu 12:

Die zum 1. April 2022 im Polizeilichen Informationssystem erfassten offenen Haftbefehle haben zum Zeitpunkt der Datenziehung eine durchschnittliche Verweildauer von 1.045 Tagen.

*13: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität `links` zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

*14: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität `rechts` zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

*15: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität `ausländische Ideologie` zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

*16: Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität `religiöse Ideologie` zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. März 2022 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*



Zu 13 bis 16:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 13 bis 16 zusammen beantwortet. Zudem wird auf die als Anlagen beigefügten tabellarischen Übersichten verwiesen.

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 31. März 2022 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zum Erhebungsstichtag 31. März 2022 waren insgesamt 8.491 offene nationale und internationale Haftbefehle sowie 1.649 nationale Personenfahndungen mit politisch motiviertem Hintergrund im Polizeilichen Informationssystem bzw. im Schengener Informationssystem ausgeschrieben. Hierbei ist zu beachten, dass Haftbefehle ausländischer Behörden bei der personenbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Verteilung der vorgenannten 8.491 Fahndungsnotierungen auf die Phänomenbereiche der PMK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikt nicht zwingend um eine politisch motivierte Straftat handelt. Die Zuordnung der jeweiligen Person zu einem Phänomenbereich der PMK erfolgt durch die datenbesitzende Stelle unter Berücksichtigung der dort vorliegenden Erkenntnisse.

	<b>Anzahl Haftbefehle zum Stichtag 31.03.2022</b>
Alle Phänomenbereiche der PMK	8.491
PMK -links-	117
PMK -rechts-	752
PMK -ausländische Ideologie-	230
PMK -religiöse Ideologie- *	6.880
Spionage/Proliferation/ Landesverrat	17
PMK -nicht zuzuordnen-	495

\* 538 nationale Fahndungen deutscher Behörden und 6.342 Fahndungsersuchen internationaler Behörden.

Im Vergleich zum Stichtag 30. September 2021 ist eine höhere Gesamtzahl offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter zu verzeichnen.

Die höhere Gesamtzahl der Haftbefehle ist insbesondere auf die höhere Anzahl offener Haftbefehle internationaler Behörden im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zurückzuführen. Zu den 2.100 Fahndungen deutscher Behörden kommen 6.391 Fahndungsersuchen internationaler Behörden zur Festnahme zwecks Auslieferung, bei denen regelmäßig kein konkreter Deutschlandbezug vorliegt. Es handelt sich um Ausschreibungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen, die sich zum weit überwiegenden Teil an Kampfhandlungen in Jihad-Gebieten beteiligt haben (sollen). Diese Personen halten sich nicht in Deutschland auf bzw. es liegen keine Hinweise für einen Aufenthalt der Personen in Deutschland vor. Die Fahndungsersuchen ausländischer Behörden zur Festnahme zwecks Auslieferung werden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit nach Einzelfallprüfung für den Fall einer Einreise auch in den deutschen polizeilichen Informationssystemen umgesetzt.

*17: Wie viele*

*a) Gefährder und*

*b) relevante Personen*

*mit mindestens einem offenen Haftbefehl wurden jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK zum Stichtag 31. März 2022 gezählt und welche Staatsangehörigkeit hatten diese jeweils (bitte tabellarisch aufschlüsseln, vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/19736 und auch die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer angeben)?*

Zu 17a und 17b:

Die Fragen 17a und 17b werden gemeinsam beantwortet. Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 31. März 2022 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zu einer Person können in mehreren Phänomenbereichen offene Haftbefehle bestehen. Sofern eine Person durch verschiedene Datenbesitzer in mehreren Phänomenbereichen zugeordnet wurde, wird die Person in jedem Phänomenbereich einmal gezählt.

Die offenen Haftbefehle liegen zum weit überwiegenden Teil zu Personen vor, deren Aufenthaltsort unbekannt bzw. im Ausland ist. Es liegen keine offenen Haftbefehle zu Gefährdern mit Aufenthalt im Inland vor.

Gefährder bzw. Relevante Personen mit offenen Haftbefehlen sind in der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter wie folgt abgebildet. Es wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

<b>Stichtag 31.03.2022</b>	<b>Gefährder</b>	<b>Relevante Personen</b>
Alle Phänomenbereiche der PMK	133	19
PMK -links-	1	2
PMK -rechts-	1	1
PMK -ausländische Ideologie-	7	0
PMK -religiöse Ideologie-	124	15
Spionage/Proliferation /Landesverrat	0	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	1